

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/82 –

**zu der Unterrichtung zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)
EU-Dok 407/2017**

**hier: Stellungnahme des Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes**

**Militarisierung der EU beenden – Einrichtung der Ständigen Strukturierten
Zusammenarbeit stoppen**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass mit dem Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) sowie der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO/SSZ) bis zum Jahresende 2017 auf EU-Ebene zwei Vorhaben eingeleitet werden sollen, die wichtige Schritte auf dem Weg zu einer europäischen „Verteidigungsunion“ darstellten. Ein drittes wichtiges Element sei darüber hinaus die koordinierte jährliche Überprüfung im Verteidigungsbereich.

Die angestoßenen Initiativen seien jedoch nicht dazu geeignet, die Sicherheit Europas und der Welt zu erhöhen und Frieden zu befördern. Im Gegenteil setzten EU und Mitgliedstaaten weiter auf den Ausbau militärorientierter Instrumente zur Bedrohungsabwehr und Durchsetzung geopolitischer und ökonomischer Interessen. Auch die bereits in der EU-NATO-Erklärung vom Juni 2016 verabschiedeten Maßnahmen zur engeren militärischen Kooperation sowie die Übernahme des NATO-Ziels, die Verteidigungsausgaben bis 2024 auf 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen, würden auf die zunehmend expansiven Zielsetzungen der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinweisen.

Die Bundesregierung wird auf Grundlage von Artikel 23 Absatz 3 GG aufgefordert, dem Beschluss zur Begründung der SSZ nicht zuzustimmen und die Teilnahme Deutschlands an der SSZ zurückzuziehen. Hinsichtlich des EVF soll die Bundesregierung sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieser nicht eingerichtet wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/82 abzulehnen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Der Hauptausschuss

Dr. Wolfgang Schäuble
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Rüdiger Lucassen
Berichtersteller

Alexander Graf Lambsdorff
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Dr. Rolf Mützenich, Rüdiger Lucassen, Alexander Graf Lambsdorff, Heike Hänsel und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/82** in seiner 2. Sitzung am 22. November 2017 in erster Lesung beraten und dem Hauptausschuss überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Hauptausschuss

Der **Hauptausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/82 in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2017 behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die geschäftsführende Bundesregierung derart weitreichende Beschlüsse ohne eine angemessene Beteiligung des Bundestages fasse. Die bereits am 13. November 2017 zugesagte Beteiligung Deutschlands an der SSZ werde bedeutende haushalterische, politische und sicherheitspolitische Auswirkungen haben. Zudem würden mit der SSZ eine regelmäßige reale Erhöhung der Verteidigungshaushalte und eine sukzessive mittelfristige Erhöhung der Aufwendungen für Verteidigungsinvestitionen auf 20 Prozent der gesamten Verteidigungsausgaben einhergehen und im Hinblick auf das im Rahmen der NATO vereinbarte 2-Prozent-Ziel Fakten geschaffen. Die sich aus dem EUZBBG ergebenden Rechte des Bundestages würden dabei nicht gewahrt. Insbesondere sei dem Ausschuss die Projektliste der Bundesregierung für die SSZ erst am späten Vormittag des Sitzungstages übermittelt worden. Der am 11. Dezember 2017 beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten zu beschließende nationale Umsetzungsplan liege dem Ausschuss bislang überhaupt nicht vor. Schließlich sei auch fraglich, ob sich die geplante Einrichtung des EVF mit den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union vereinbaren lasse.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Bundestag nach Artikel 23 Absatz 3 GG zwar die Möglichkeit habe, zu einem europäischen Projekt der Bundesregierung eine Stellungnahme abzugeben, hierzu sei er aber nicht gezwungen. Unterbleibe eine solche Stellungnahme, bedeute dies eine implizite Zustimmung zum Handeln der Bundesregierung. Eine Verletzung der Auskunftspflicht sei seitens der Bundesregierung nicht erkennbar. Vielmehr habe diese den Bundestag stets ausführlich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Fortschritte bei der SSZ informiert. Zudem hätten sich die Mitgliedstaaten bereits im Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 dazu verpflichtet, möglichst bald die gemeinsame sicherheitspolitische Zusammenarbeit auszubauen. Es sei somit zu kritisieren, dass hier erst im Jahr 2017 konkrete Beschlüsse getroffen worden seien. Die Fraktion der CDU/CSU lehne daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab und unterstütze das Handeln der Bundesregierung.

Die **Fraktion der SPD** ging ebenfalls davon aus, dass die Bundesregierung ihren Berichtspflichten vollumfänglich nachgekommen sei. Im Übrigen sei auf das Selbstbefassungsrecht des Bundestages zu verweisen, von dem die in Kürze zu konstituierenden Fachausschüsse Gebrauch machen könnten. Auch die Fraktion der SPD erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten sich bereits im Vertrag von Lissabon auf eine engere strukturierte Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik verständigt hätten. Zudem hätten die der SPD angehörenden Mitglieder der Bundesregierung durch eine Protokollnotiz zu der Kabinettsvorlage deutlich gemacht, dass sich aus den nun getroffenen Entscheidungen keine über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden finanziellen Folgewirkungen ergeben dürften. Wichtig sei, dass die parlamentarische Mitwirkung auch im europäischen Rahmen gewährleistet ist.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass die europäische Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik durch die SSZ eine völlig neue Qualität erhalte. Dies werde auch durch Äußerungen der Bundesministerin der Verteidigung bestätigt, die in diesem Zusammenhang von der Schaffung einer „Europa-Armee“ gesprochen habe. Eine solche Entwicklung der in Verfassungsrang stehenden Streitkräfte könne aber nur unter Berücksichtigung des nationalen Parlamentsvorbehalts getroffen werden. Die Fraktion der AfD lehne daher zum jetzigen Zeitpunkt die

weitere Beteiligung der Bundesregierung an dem Projekt ab und fordere diese auf, sich nicht an den für den 11. Dezember 2017 auf der europäischen Ebene geplanten Entscheidungen zu beteiligen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat ebenfalls die Meinung, dass die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht in ausreichendem Maße nachgekommen sei. Die vorgelegte Projektliste sei hingegen nur wenig ambitioniert. Nicht zuletzt angesichts der italienischen Vorschläge solle der deutsche und französische Beitrag zur SSZ noch ausgebaut werden. Hinsichtlich eines möglicherweise vertragswidrigen EU-Militärhaushalts betonte die Fraktion der FDP, dass Artikel 41 Absatz 1 AEUV unverändert bleibe und Verteidigungs- und Militärausgaben somit in der nationalen Zuständigkeit verblieben. Da es sich bei der SSZ um eine Forderung im Wahlprogramm der FDP handele, werde die Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte ebenfalls, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen. Es sei im Grundsatz richtig, dass nunmehr ein Rahmen für die SSZ geschaffen werde. Es hänge sehr stark vom Einzelfall ab, welche konkreten Projekte unterstützt würden. Hierüber werde es in den Fachausschüssen intensive Diskussionen geben. Allerdings teile die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kritik an der vorgesehenen regelmäßigen Erhöhung der Militärausgaben. Diese seien vielmehr an tatsächlichen Zielen und Fähigkeiten auszurichten. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die bereits angesprochene Projektliste dem Ausschuss nur sehr kurzfristig und ohne Angaben zu finanziellen Auswirkungen übermittelt worden sei. Eine substantielle Befassung sei so im Vorfeld der Ausschusssitzung nicht möglich gewesen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Michael Stübgen
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Rüdiger Lucassen
Berichtersteller

Alexander Graf Lambsdorff
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Dr. Franziska Brantner
Berichterstellerin

